Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln

auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 StrWG M-V verzichtet wird.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den **Ausbau der Landesstraße L 23 Ortsdurchfahrt Viecheln** . Diese ist von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 StrWG M-V,

- a) wenn öffentlich-rechtliche Beziehungen nicht zu regeln sind oder
- b) wenn die erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zustimmung erteilt ist oder
- c) in den Fällen des § 48 Abs. 4 und § 68.

Im Auftrag

Hans-Jürgen Höcker

Rechtsbeheifsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.